



Chur, 10. April 2017

INTEGRATION DARF NICHT RÜCKGÄNGIG GEMACHT WERDEN

Die SP-Grossratsfraktion traf sich am 3. April 2017 zur Vorbereitung der Aprilsession in Chur. Unter der Leitung von Fraktionspräsident Andreas Thöny und im Beisein von Regierungsrat Martin Jäger wurden die Geschäfte beraten.

Die 22 anstehenden Vorstösse wurden besprochen. Die beiden Aufträge, welche die Integration an der Volksschule betreffen, wurden eingehend diskutiert. Die SP-Fraktion wird den Auftrag Claus überweisen. Sie sieht den Bedarf nach Einführungsklassen. Damit kann dem Umstand sinnvoll begegnet werden, dass Schüler und Schülerinnen unterschiedliche Entwicklungsstände zu Schulbeginn aufweisen und mehr Zeit für eine angemessene Förderung benötigen. Die Umsetzung soll jedoch im Rahmen der heutigen Gesetzgebung erfolgen.

Hingegen lehnt die SP-Fraktion den Auftrag Michael entschieden ab. Dieser bedeutet einen ersten Schritt zurück zur Separation. Der Grundsatz der Integration ist für die SP-Fraktion nicht verhandelbar. Übergeordnetes Recht lässt auch gar nichts anders zu. Der Grundsatz im Artikel 46 des kantonalen Schulgesetzes bietet genügend Spielraum für die Schulträgerschaften, damit eine bedürfnisorientierte und flexible Umsetzung der schulischen Integration gewährleistet ist. Er besagt, dass Integration für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar sein soll.

Weitere Auskünfte:

- Andreas Thöny, Fraktionspräsident 079 222 22 97